

Geschäftszahl(en):

BMF-2020-0.370.152

BKA-

BMKOE- 2020-0.370.283

MRV NR

Zur Veröffentlichung bestimmt

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Zusammen in die Zukunft

Ausgangssituation und Zielsetzung

Das Coronavirus hat die ganze Welt aus der Bahn geworfen. Von den gesundheitlichen Herausforderungen, der Arbeitslosigkeit, über den zögerlichen Konsum bis hin zu den globalen wirtschaftlichen Auswirkungen stehen wir vor zahlreichen Herausforderungen für die Menschen und die Unternehmen.

Mit dem heutigen Paket soll Österreich zurück auf die Spur gebracht werden. Nach der Ersthilfe geht es jetzt darum, den gesamten Standort durch kluge und zielgerichtete Maßnahmen auf die Überholspur zu bringen.

Daher soll ein Paket beschlossen werden, das die Menschen entlasten und den Standort stärken wird. Österreich soll mit den neuen Maßnahmen gestärkt aus der Krise kommen.

Inklusive dieser Maßnahmen haben die bisherigen Rettungspakete, die angestrebten Entlastungs- sowie Investitionsmaßnahmen ein Gesamtvolumen von rund 50 Milliarden Euro.

Schwerpunkte

Die Maßnahmen der Bundesregierung gliedern sich in 3 Schwerpunktbereiche. Diese umfassen ein Rettungspaket für besonders hart betroffene Branchen, Entlastungsmaßnahmen für Niedrigverdiener und Niedrigverdienerinnen und Familien sowie ein Investitionspaket.

Maßnahmen im Detail

Rettungspaket:

Um besonders hart betroffene Branchen zu unterstützen wird ein Rettungspaket aus Steuererleichterungen und Förderungen geschnürt.

Gewinnverteilung/Verlustverteilung

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise durch eine Ergebnisglättung steuerlich weiter abzufedern, soll zeitlich befristet die Möglichkeit eines Verlustrücktrags vorgesehen werden. Damit wird ein einmaliger Verlustrücktrag (von Verlusten aus 2020) in das Jahr 2019 und unter gewissen Voraussetzungen in das Jahr 2018 ermöglicht.

Senkung der Umsatzsteuer im Bereich Gastronomie und Kultur

Zusätzlich zum bereits beschlossenen „Wirtshauspaket“ soll (zeitlich befristet) ein ermäßigter Umsatzsteuersatz in Höhe von 5 % für die Abgabe von Speisen und Getränken im Bereich der Gastronomie zur Anwendung kommen. Zudem wird für Umsätze im Bereich Kunst, Kultur und den publizistischen Bereich ebenso ein (befristeter) ermäßigter Steuersatz in Höhe von 5 % eingeführt.

Verlängerung Fixkostenzuschuss

Um die Unternehmen hinsichtlich ihrer mangelnden Liquidität zielgerichtet zu unterstützen wird der Fixkostenzuschuss ausgebaut und um eine Phase 2 erweitert. Dadurch wird der Fixkostenzuschuss um 6 Monate verlängert und die Umsatzgrenzen werden angepasst.

Kreditmoratorium

Für besonders betroffene Branchen wie beispielsweise Gastronomie, Tourismus, und Reiseveranstalter werden Begünstigungen mittels Kreditmoratorium ermöglicht.

Entlastungsmaßnahmen:

Viele Menschen befinden sich aktuell in einer außergewöhnlich schwierigen Phase. Gerade daher ist eine Steuersenkung – neben der bereits beschlossenen Steuerfreistellung für Bonuszahlungen bis zu 3.000 Euro – für sie dringend notwendig. Die Entlastung der Bürger ist ein zentraler Punkt um Österreich wieder auf die Überholspur zu bringen.

Senkung der ersten Tarifstufe

Für Einkommensteile über 11.000 bis 18.000 Euro beträgt der Lohn- und Einkommensteuersatz derzeit 25 %. Das Regierungsprogramm sieht die Senkung des Eingangssteuersatzes auf 20 % im Zuge der Steuerreform vor. Aufgrund der Corona-Krise benötigen Menschen und Familien mit niedrigen Einkommen jedoch schnelle und unkomplizierte Hilfe. Daher soll die Senkung des Eingangssteuersatzes vorgezogen und bereits mit 1. Jänner 2020 wirksam werden. Für die bereits versteuerten Gehälter, soll eine entsprechende Rückerstattung spätestens im September erfolgen. Damit werden Bürgerinnen und Bürger in Höhe von 1,6 Mrd Euro pro Jahr entlastet.

Erhöhung der SV-Rückerstattung (Negativsteuer)

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die keine Steuern zahlen, werden ebenfalls rückwirkend ab 1.1.2020 mittels Erhöhung der Sozialversicherungs-Erstattung mit (bis zu 100 Euro) entlastet.

Verlängerung des 55 % Steuersatz

Der Höchststeuersatz von 55 % wird um weitere 5 Jahre bis 2025 verlängert.

Land- und Forstwirtschaft

Die Land- und Forstwirtschaft wird durch Maßnahmen in der Sozialversicherung und im Bereich der Steuern im Ausmaß von rund 60 Mio Euro entlastet.

Kinderbonus

Im September wird für jedes Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird, ein Bonus in Höhe von 360 Euro ausgezahlt.

Arbeitslosenunterstützung

Arbeitslose erhalten im September einmalig zusätzlich zum Arbeitslosengeld eine Unterstützung in Höhe von 450 Euro.

Investitionspaket:

Mit einem zentralen Teil der Maßnahmen wird der Schwerpunkt auf Investitionen und Klimaschutz gelegt. Dadurch werden Arbeitsplätze in Österreich gesichert und neu geschaffen. Ziel ist es, weniger Steuern für die Unternehmen und mehr Investitionen für den Standort zu ermöglichen.

Investitionsprämie

Als wirtschaftsfördernde Maßnahme soll eine (befristete) Investitionsprämie eingeführt werden. Ziel der Investitionsprämie ist ein verstärkter Investitionsanreiz in Sachanlagen.

Für Wirtschaftsgüter, die zwischen dem 1. September 2020 und 28. Februar 2021 angeschafft werden, soll eine Investitionsprämie in Höhe von 7 % zustehen, ausgenommen sind explizit klimaschädliche Investitionen. Für Güter im Zusammenhang mit Digitalisierung, Ökologisierung und Gesundheit/Life Science kommt ein erhöhter Prämienatz von 14 % zur Anwendung.

Degressive Abschreibung

Gerade zu Beginn einer Investition ist der Wertverlust am größten, daher sollte sich dieser auch entsprechend in der Gewinnermittlung widerspiegeln. Ab 1. Juli 2020 wird daher die Möglichkeit einer degressiven Abschreibung eingeführt, abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen wie zB Gebäuden. Investitionen können in Zukunft im ersten Jahr in der Höhe von 30 % abgeschrieben werden. Durch die hohen Abschreibungsbeträge in den ersten Jahren wird die Steuerlast gesenkt und ein Anreiz für Investitionen gesetzt.

Stärkung Eigenkapital

Zur Stärkung der Krisenresistenz werden Anreize für eine Erhöhung der Eigenkapitalquote eingeführt, besonders für KMUs. Ein diesbezügliches Konzept wird in den nächsten Wochen ausgearbeitet.

Sanierungsoffensive

Die Sanierung von Gebäuden wird durch die Verlängerung bzw. den Ausbau bestehender Förderprogramme, steuerliche Anreize bzw. Förderung für Investitionen in thermisch-energetische Sanierung sowie den Heizkesseltausch für Gewerbliche und Private und den Abbau rechtlicher Barrieren im Wohn- und Mietrecht weiter forciert. Ein spezifischer Förderschwerpunkt wird dabei bei einkommensschwachen Haushalten liegen.

Ausbau Erneuerbarer Energie / Eine Million Dächer

Für den Ausbau von großen solarthermischen Anlagen, Energie-Gemeinschaftsanlagen, Ausbau und Dekarbonisierung Nah- und Fernwärme sowie die Förderung von Kleinanlagen werden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt.

Forstpaket

Zur Stärkung der heimischen Forstwirtschaft werden Anreize und Förderungen eingeführt.

Investitionsprogramm Bundesgebäude

Der Bund investiert weiterhin in die Infrastruktur der bestehenden Gebäude sowie in die Entwicklung neuer moderner und umweltschonender Gebäude.

Investitionen in klimafreundliche Innovationen & Industrien

Innovationsprogramme mit positivem Effekt auf Umwelt und Klima sowie die Beteiligung an europäischen Forschungsinitiativen, wie Call Vorzeige Region Energie, IPCEI Batterien, IPCEI Wasserstoff werden aufgestockt.

Gründerpaket/Deregulierungspaket

Eine neue Gesellschaftsform („Austrian Limited“) unter anderem mit unbürokratischer Gründung, mit niedrigem Gründungskapital sowie Englisch für wichtige Amtswegen soll eingeführt werden. Zur Stärkung der Wachstumsfinanzierung werden weitere steuerliche Anreize gesetzt (Verlustverrechnungsmöglichkeit und steuerliche Absetzbarkeit von Wachstumsfinanzierung). Darüber hinaus Deregulierungsmaßnahmen: Mitarbeiterbeteiligung, Once Only und Umsetzung Grace Period.

Anreiz für Reparaturleistungen

Um die Reparatur und Kreislaufwirtschaft zu attraktiveren, erfolgt eine Senkung der Umsatzsteuer auf Reparaturleistungen – im Rahmen der europarechtlichen Vorgaben – von 20 % auf 13 %.

Breitbandausbau

Es wird eine zweite Breitbandmilliarde zur Verfügung gestellt, um die digitale Infrastruktur zu fördern.

Wohnbauinvestitionsbank

Durch die Schaffung einer Wohnbauinvestitionsbank soll die Errichtung leistbaren Wohnraums ermöglicht werden.

Masterplan Digitalisierung in der Bildung

Um die Bildung in Österreich im digitalen Bereich zu stärken, wird ein 8-Punkte Plan umgesetzt: Portal Digitale Schule, Vereinheitlichung bestehender Plattformen, Lehrendenfortbildung, Eduthek – Ausrichtung nach Lehrplänen, Gütesiegel Lern-Apps, Ausbau der schulischen Basis IT-Infrastruktur, Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler und Förderung der digitalen Endgeräte für Lehrerinnen und Lehrer.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die oben angeführten Punkte zur Kenntnis nehmen und die Bundesministerinnen und Bundesminister beauftragen, die weiteren Schritte zur Umsetzung dieser Maßnahmen einzuleiten.

16. Juni 2020

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler und
Bundesminister für Kunst,
Kultur, öffentlichen Dienst und
Sport